

| | | |
|------------------------------|--|------------------------------------|
| Sitzungsvorlage | | Wahlperiode / Vorlagen-Nr.: |
| | | 2014-2020 SV 0336 |
| | | Datum: |
| | | 23.10.2015 |
| | | Status: |
| | | öffentlich |
| Beratungsfolge: | Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg | |
| Federführende Stelle: | Fachbereich 5 Stadtentwicklung | |

**Bebauungsplan Nr. 121 - Drinhausen-Süd -
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung**

Beschlussempfehlung:

1. Für den im Übersichtsplan dargestellten Bereich wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 121 – Drinhausen-Süd – aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines Planaushangs von einem Monat mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Begründung:

Mit Schreiben vom 21.11.2014 teilte die BezReg Köln der Stadt Übach-Palenberg mit, dass die 15. Änderung des Regionalplans – Erweiterung des Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichs (GIB) Übach-Palenberg – rechtskräftig geworden ist.

Die progressive wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Übach-Palenberg hat dazu geführt, dass zurzeit keine Gewerbeflächen mehr zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund war schon die Arrondierung des Gewerbe- und Industriegebietes Weißenhaus in Richtung Norden im Rat am 16.05.2015 beschlossen worden.

Nun entsteht weiterer konkreter Bedarf, Gewerbeflächen zu erschließen, um Ansiedlungen der Wirtschaft in Übach-Palenberg zu ermöglichen.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Entwurf Bebauungsplan, Entwurf Begründung

| | | | | |
|--|--|-----------------------------|--------------------------------|---------------|
| | | | | |
| Dezernent/Leiter der federführenden Stelle | Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle | Kenntnisnahme des Kämmerers | Mitzeichnung sonstiger Stellen | Bürgermeister |